

SPD-Kreistagsfraktion | Coesfelder Str. 53, 48249 Dülmen  
Landrat des Kreises Coesfeld  
Dr. Christian Schulze Pellengahr  
Friedrich-Ebert-Str. 7  
48653 Coesfeld

20. Januar 2021

**Antrag Ausschuss Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

hiermit senden wir Ihnen einen Antrag für die Beratungen im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung zu.

Mit freundlichen Grüßen



**Johannes Waldmann**  
Fraktionsvorsitzender



**Anke Pohlschmidt**  
stellv. Fraktionsvorsitzende



**Hermann-Josef Vogt**  
Schatzmeister

**Anlagen**

**Auswirkungen der Novellierung des Landeswassergesetzes auf den Kreis Coesfeld**

## **Antrag:**

### **Auswirkungen der Novellierung des Landeswassergesetzes auf den Kreis Coesfeld**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag des Kreises Coesfeld beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Auswirkungen der Novellierung des LWG auf eine nachhaltige Wasserwirtschaft im Kreis Coesfeld vor allem bei

1. der Bewirtschaftung der Gewässerrandstreifen
2. der Grundwasserentnahme durch gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe
3. der Schaffung einer höheren Artenvielfalt
4. weniger Eintragungen von Pflanzenschutz- und Düngemitteln

darzustellen.

Die Verwaltung soll zusätzlich darlegen, welche Folgen die Novellierung für den Ausbau naturnaher Gewässer gemäß der EU-Wasserrahmen-Richtlinie hat, und wie die Landesregierung den Kreis Coesfeld bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben unterstützt.

#### **Begründung**

Die SPD ist in großer Sorge, dass diese Novellierung gute Ansätze und Entwicklungen verhindert.

In intensiv genutzten Agrarlandschaften sind Bäche, Flüsse und Seen aufgrund ihrer räumlichen Nähe zu Anbauflächen potenziell durch den Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln gefährdet. Viele Studien zeigen, dass je näher Pflanzenschutz- und Düngemitteln an Gewässer gebracht werden, die Biodiversität dort umso gefährdeter ist.

Mit dem Klimawandel ändert sich der Wasserhaushalt und wirkt sich auf den Grundwasserspiegel sowie auf unsere Flüsse und Seen aus. Die zu erwartenden

Starkniederschläge erfordern einen höheren Schutz vor Hochwasser, gleichzeitig muss der Wasserknappheit aufgrund längerer Dürreperioden begegnet werden.

Die Kiesabgrabungen und Trinkwassergewinnung werden immer mehr zur Streitfrage, die nicht die Qualität des Wassers gefährden darf.

Die Verpflichtung aus den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist es, die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers deutlich zu verbessern.

Die Novellierung der LWG wird diesen Anforderungen im Anspruch nicht gerecht. Im Gegenteil

- In Zukunft können die Landwirte wieder bei der Ausbringung von Dünger und Pestiziden näher an die Gewässer ran.
- Kiesabgrabungen in Wasserschutzgebieten sind nun grundsätzlich erlaubt.
- Der Betrieb von Anlagen an Gewässern (wie Gebäude, Brücken, Stege, Unterführungen oder Leitungsanlagen) wird nun zeitlich unbegrenzt erlaubt.
- Das Vorkaufsrecht, um Maßnahmen der WRRL besser umsetzen zu können, wird gestrichen.

Da die kommunalen Spitzenverbände in ihren Stellungnahmen die Novellierung aus ökologischen und aus wasserrechtlichen Gründen ablehnen, muss es unseres Erachtens nach vor allem unser stark landwirtschaftlich geprägter Kreis Coesfeld erst recht.

Um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, muss es Ziel sein

- die zukünftigen Wasserbedarfe, Wasserentnahmen und Wasserdargebote zu identifizieren und zu quantifizieren;
- Regelungen zur Nutzung des Wassers bei Knappheit zu erarbeiten;
- die Trinkwassergewinnung durch die Regionalplanung vor anderen Nutzungen zu sichern;
- die Grundwasserstände durch ein nachhaltiges Management von Entnahme und Neubildung zu erhalten;
- die durch den Klimawandel notwendige Anpassung der Wasserinfrastruktur zu identifizieren und zu quantifizieren;
- die Renaturierung von Bächen und Flüsse durchzuführen.